



Bekanntmachung

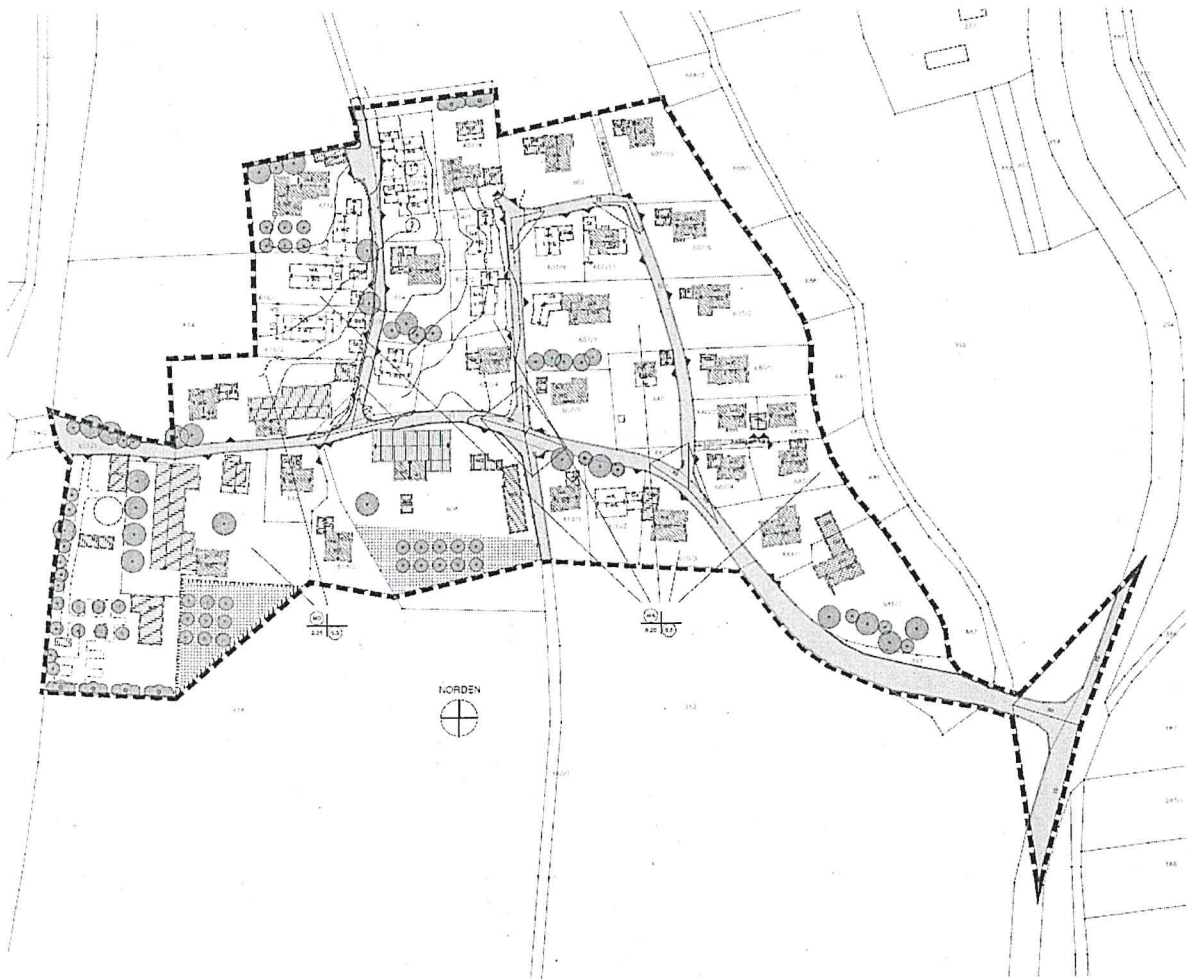
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Aufhebung des Bebauungsplans „Gausburg“;

Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Bau- und Umweltausschuss hat in der Sitzung am 13. April 2021 beschlossen, den Bebauungsplan Gausburg aufzuheben.

Der Geltungsbereich des aufzuhebenden Bebauungsplans ist aus nachstehendem Lageplan (ohne Maßstab) ersichtlich.



Der Bebauungsplan „Gausburg“ wurde 1984 aufgestellt und zuletzt 2004 geändert.

Der rechtskräftige Bebauungsplan lässt kein einheitliches städtebauliches Ziel erkennen und weist zahlreiche Festsetzungen auf, die aus heutiger Sicht als unverhältnismäßige Einschränkungen für eine angemessene Nutzung der Grundstücke angesehen werden.

Der Entwurf der Aufhebungssatzung in der Fassung vom 13.07.2021 liegt mit Begründung in der Zeit

vom Mittwoch, 28. Juli 2021 bis einschließlich Montag, 20. September 2021

während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und zusätzlich Montag von 14:00 bis 18:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:00 Uhr) im 2. Obergeschoss des Rathauses in Saaldorf, Moosweg 2 öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen können auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Saaldorf-Surheim (www.saaldorf-surheim.de) unter „Gemeinde & Verwaltung - Bauleitplanung“ eingesehen werden.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Schutzgut:	Informationen enthalten in:
Boden	Umweltbericht vom 13.07.2021 Stellungnahme des Landratsamts BGL vom 16.06.2021
Wasser	Umweltbericht vom 13.07.2021 Stellungnahme des Landratsamts BGL vom 16.06.2021
Tiere	Umweltbericht vom 13.07.2021 Stellungnahme des Landratsamts BGL vom 16.06.2021
Pflanzen	Umweltbericht vom 13.07.2021 Stellungnahme des Landratsamts BGL vom 16.06.2021
Klima und Luft	Umweltbericht vom 13.07.2021
Mensch und Siedlung	Umweltbericht vom 13.07.2021 Stellungnahme des Landratsamts BGL vom 16.06.2021
Orts- und Landschaftsbild	Umweltbericht vom 13.07.2021 Stellungnahme des Landratsamts BGL vom 16.06.2021
Kultur- und sonstige Sachgüter	Umweltbericht vom 13.07.2021 Stellungnahme des Landratsamts BGL vom 16.06.2021

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Saaldorf, 14. Juli 2021

Gemeinde Saaldorf-Surheim

Andreas Buchwinkler
Erster Bürgermeister

